

Antrag

**der Abg. Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE und
der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Integrationsarbeit in den Kommunen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sich die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) seit Inkrafttreten am 12. August 2013 in der Praxis bewährt hat;
2. in welcher Weise und mit welchen Mitteln das Ministerium für Integration das Förderprogramm öffentlich bekannt gemacht und beworben hat;
3. wie viele Förderanträge mit welchem Gesamtantragsvolumen jeweils in den beiden bisherigen Förderrunden eingereicht wurden und wie viele davon positiv beschieden werden konnten;
4. welche Beträge in welcher Höhe im Haushalt 2013/2014 für das Förderprogramm zur Verfügung standen und inwieweit diese Mittel inzwischen abgerufen wurden;
5. ob sie innerhalb der eingereichten Anträge thematische Schwerpunkte erkennen kann und wie sie diese ggf. bewertet;
6. ob daran gedacht ist, besonders gute Projekte landesweit bekannt zu machen, damit andere potenzielle Antragsteller sich diese zum Vorbild nehmen können;

7. ob sie Bedarf sieht, das Förderprogramm weiterzuentwickeln.

21. 05. 2014

Lede Abal, Fritz, Manfred Kern, Mielich, Poreski GRÜNE

Grünstein, Wölfle, Bayer, Kleinböck, Wahl SPD

Begründung

Die Studie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zum „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 hat insbesondere strukturelle Defizite in Baden-Württemberg festgestellt. Mit der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) und dem zugehörigen Förderprogramm hat das Land Baden-Württemberg reagiert. Der Berichtsantrag soll aufzeigen, inwieweit dieses Instrumentarium des Ministeriums für Integration inzwischen dazu beitragen konnte, kommunale Strukturen zu stärken, Eltern mehr am Bildungsweg ihrer Kinder mit Migrationshintergrund zu beteiligen, Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten zu verbessern sowie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung im Alltag zu bekämpfen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 Nr. 3-0141.5/15/5244 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit sich die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) seit Inkrafttreten am 12. August 2013 in der Praxis bewährt hat;

Zu 1.:

Das neue Förderprogramm des Ministeriums für Integration auf Grundlage der VwV-Integration ist sehr gut angelaufen und hat sich in der Praxis bewährt.

Zur Entstehung und zum Inhalt des Förderprogramms – auch im Vergleich zur Situation bis zum Regierungswechsel – wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Integration zu Nr. 2 des Antrags der Fraktion der SPD, Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen, Drucksache 15/3293, verwiesen.

Aufgrund der Zahl und der Qualität der eingereichten Anträge lässt sich nach zwei Förderrunden feststellen, dass das Programm die verfolgten Ziele erreicht. Die eröffneten Fördermöglichkeiten stoßen bei den Integrationsakteuren auf sehr großes Interesse (vgl. dazu im Einzelnen die Antragszahlen unten in der Stellungnahme zu Nr. 3 und 4).

Grund hierfür ist, dass sich das Förderprogramm unmittelbar an alle Kommunen (Gemeinden, Städte sowie Stadt- und Landkreise) richtet, unabhängig davon,

ob und wie weit sie in ihrer Integrationsarbeit vorangeschritten sind. Im Bereich der Stärkung kommunaler Strukturen wird zum Beispiel die Einrichtung oder Aufstockung zentraler Ansprechstellen und die Erstellung oder Fortschreibung kommunaler Integrationskonzepte gefördert. Neben den Kommunen wurde das Förderprogramm in Teilen – etwa bei überregionalen Qualifizierungs- und Erfahrungsaustauschmaßnahmen im Bereich Elternbeteiligung sowie den Maßnahmen im Bereich Teilhabe und Antidiskriminierung – auch für Initiativen freier Träger wie Verbände, Vereine, Stiftungen und juristische Personen konzipiert. Außerdem können bei den meisten Fördertatbeständen die antragsberechtigten Kommunen die Fördergelder an Dritte weitergeben, sodass eine maximale Flexibilität in der Art und Weise der Durchführung gegeben ist. Auch die Ausgestaltung des Zuwendungsverfahrens, das den Antragstellern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen überschaubaren Antragsanforderungen und möglicher Fördersumme bietet, hat sich bisher bewährt.

Darüber hinaus belegt das große Interesse an dem Förderprogramm, dass das Ministerium für Integration mit der Stärkung der Integrationsarbeit in den Kommunen, insbesondere mit dem Auf- und Ausbau von kommunalen Integrationsstrukturen auch inhaltlich den richtigen Schwerpunkt gesetzt hat. Es hat gemeinsam mit der kommunalen Seite und anderen wichtigen Integrationsakteuren die Bedarfe richtig identifiziert und zu deren Deckung die passenden Instrumente geschaffen.

Zur großen Akzeptanz des Programms trägt auch bei, dass es mit einer Förderdauer von bis zu drei Jahren und Förderquoten von 60 bis 80 % bzw. einem geförderten Stellenumfang von 50 bis 100 % eine signifikante und nachhaltig wirkende Unterstützung der Integrationsarbeit in den Kommunen vorsieht.

2. in welcher Weise und mit welchen Mitteln das Ministerium für Integration das Förderprogramm öffentlich bekannt gemacht und beworben hat;

Zu 2.:

Das Vorhaben, die Integrationsförderung neu auszurichten und auszubauen, war potenziellen Antragstellern bereits dadurch bekannt, dass das Ministerium für Integration 2012 zur Vorbereitung der VwV-Integration einen Workshop mit den Kommunen durchführte und darüber mit einer Pressemitteilung informierte. Danach hatten neben berührten Ressorts auch die kommunalen Landesverbände, der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) und die Liga der freien Wohlfahrtspflege Gelegenheit zur Stellungnahme.

Anlässlich des Inkrafttretens der VwV-Integration informierte das Ministerium für Integration einen sehr breiten Empfängerkreis über die neuen Fördermöglichkeiten, die sich aufgrund der VwV-Integration ergeben, und lud zur Beteiligung ein. Das Ministerium wandte sich dazu mit Ministerschreiben nicht nur an die kommunalen Landesverbände, sondern auch an alle Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes. Die entsprechende Kurzinformation über das Förderprogramm und den Text der VwV-Integration erhielten außerdem die Mitglieder des Landesarbeitskreises Integration (LAKI) und damit ein großer Kreis von Beteiligten und Multiplikatoren, der zum Beispiel auch den Arbeitskreis der kommunalen Integrationsbeauftragten beim Städtetag Baden-Württemberg, den Bund der Vertriebenen, Kirchen, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg, den Landessportverband Baden-Württemberg e. V., den LAKA, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, die Regierungspräsidien, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg umfasst.

Das Ministerium für Integration begleitete den Start des Förderprogramms durch eine Pressemitteilung und die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Ministeriums sowie auf den Seiten der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank).

Darüber hinaus warb die Ministerin für Integration im Landtag, in Reden und in Pressegesprächen für die neuen Fördermöglichkeiten.

3. *wie viele Förderanträge mit welchem Gesamtragsvolumen jeweils in den beiden bisherigen Förderrunden eingereicht wurden und wie viele davon positiv beschieden werden konnten;*
4. *welche Beträge in welcher Höhe im Haushalt 2013/2014 für das Förderprogramm zur Verfügung standen und inwieweit diese Mittel inzwischen abgerufen wurden;*

Zu 3. und 4.:

In der Förderrunde 2013, in der die Antragsfrist etwas mehr als einen Monat nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift endete, lagen der Jury, die das Ministerium für Integration bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte fachlich berät, 192 Anträge auf Förderung vor. Die beantragten Zuschüsse summierten sich auf über 2,5 Millionen Euro. 163 Anträge konnten vom Ministerium für Integration bewilligt werden. Daneben lagen dem Ministerium 47 Anträge für Maßnahmen der sozialen Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Jugendbetreuung in Kreisen ohne Jugendmigrationsdienst mit einem Antragsvolumen von fast 700.000 Euro vor. Aufgrund einer Übergangsregelung wurden diese Anträge 2013 ohne Beteiligung der Jury bewilligt.

Auf der Grundlage der VwV-Integration wurden aus dem Haushalt des Ministeriums für Integration rund 2,65 Millionen Euro bewilligt. Darin sind die Bewilligungen im Jury-Verfahren und die Mittel für Maßnahmen der sozialen Beratung und Betreuung sowie der Jugendbetreuung enthalten.

Die L-Bank, auf die das Ministerium für Integration die Antragsentgegennahme, Bewilligung und Auszahlung im Rahmen des Förderprogramms übertragen hat, hat mitgeteilt, dass von diesen Mitteln bisher über 1,6 Millionen Euro abgerufen wurden.

In der Förderrunde 2014 lagen dem Ministerium für Integration 336 Anträge vor, deren Antragssumme sich auf über 12,5 Millionen Euro belief. Davon konnten 102 Maßnahmen positiv beschieden werden. Für deren Förderung standen 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. In diesem Betrag sind 150.000 Euro enthalten, die das Ministerium zur hälftigen Kofinanzierung von besonderen Projekten (siehe dazu die Stellungnahme zu Nr. 5) aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg erhalten hat.

Nach Mitteilung der L-Bank werden die Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide der aktuellen Förderrunde derzeit versandt.

5. *ob sie innerhalb der eingereichten Anträge thematische Schwerpunkte erkennen kann und wie sie diese ggf. bewertet;*

Zu 5.:

Da die Förderrunde 2013 von einer relativ kurzen Antragsfrist und von Übergangsregelungen geprägt war, um den Übergang von der bisherigen Förderpraxis zur neuen Schwerpunktsetzung ohne unzumutbare Auswirkungen auf einzelne Projekte abzufedern, lassen sich Schwerpunkte bei den eingereichten Anträgen mit Aussagekraft erst in der Förderrunde 2014 ausmachen.

Innerhalb der neuen Fördermöglichkeiten liegt zunächst ein Schwerpunkt der Anträge auf der Schaffung und Aufstockung von Stellen für Integrationsbeauftragte. Dieser Schwerpunkt mit der höchsten Antragssumme wird vom Ministerium für Integration positiv bewertet, da zentrale Anlaufstellen der Intention des Programms mit seinem Fokus auf Strukturbildung in den Kommunen in besonderer Weise entsprechen. Die Integrationsbeauftragten sind Ankerpunkte der Vernetzung und können weiteres bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement auslösen oder unterstützen. Konsequenterweise erhalten aufgrund der Empfehlungen der Jury die meisten dieser Anträge eine Bewilligung.

Ein weiterer Schwerpunkt lässt sich bei kommunalen Integrationskonzepten oder Integrationsplänen identifizieren. In dieser Förderkategorie scheint die Bandbreite des aktuellen Stands der Integrationsarbeit groß zu sein, denn die Anträge erstrecken sich von der erstmaligen Erarbeitung eines Konzepts über die Aktualisierung vorhandener Konzepte bis zur Ergänzung um ein Monitoring. Vielerorts ist die Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten und sonstiger Akteure der Integrationsarbeit vorgesehen. Fast die Hälfte der entsprechenden Anträge konnte positiv beschieden werden. Das Ministerium für Integration hält auch diesen Antragschwerpunkt für wichtig, weil alle Maßnahmen dazu beitragen, einen Überblick über das kommunale Integrationsgeschehen zu erhalten und sich so leichter nachhaltige Strukturen bilden können. Gerade hier bietet sich auch die Beteiligung der Migranten an.

Bei den Maßnahmen im Bereich „Elternbeteiligung“ ist eine Präferenz der Antragsteller für die Kategorien der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, zum Beispiel als Bildungslotsen oder Elternmentoren, sowie der Maßnahmen zur Heranführung von Elternprojekten an die Regelstrukturen des Bildungswesens festzustellen. Die Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder ist aus Sicht des Ministeriums ein wichtiger Integrationsschritt. Deshalb ist erfreulich, dass die Hälfte der Elternmentoren-Anträge bewilligt werden konnte.

Außerdem kann in der Förderrunde 2014 mit Unterstützung durch Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg in jedem Regierungsbezirk ein Projekt unterstützt werden, das den Aufbau eines Antidiskriminierungsnetzwerks plant. Diese sollen zukünftig in der Lage sein, Beratungen zu Rechten und Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anzubieten.

Einen rein zahlenmäßigen Schwerpunkt stellt der Auffangtatbestand im Bereich „Teilhabe und Antidiskriminierung“ dar. Mehr als 20 % aller Anträge gingen für die Kategorie „Sonstige Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ ein. Sie enthalten in inhaltlicher Hinsicht ganz unterschiedliche Ideen und Projekte; ebenso reicht auch die Größe der Projekte bzw. des beantragten Zuschusses von der Mindestsumme von 2.500 Euro bis zur Höchstsumme von 90.000 Euro für drei Jahre.

6. ob daran gedacht ist, besonders gute Projekte landesweit bekannt zu machen, damit andere potenzielle Antragsteller sich diese zum Vorbild nehmen können;

Zu 6.:

Das Ministerium für Integration plant verschiedene Maßnahmen, um einerseits durch die Darstellung von guten, im Antragsverfahren erfolgreichen Projekten zum Abbau von Unsicherheiten beizutragen und andererseits zu ermöglichen, dass sich praxiserprobte und bewährte Ideen landesweit verbreiten und genutzt werden können.

Dazu dienen zunächst vier für Anfang Juli 2014 geplante Workshops. Das Ministerium für Integration wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regierungspräsidium pro Regierungsbezirk ein Treffen durchführen, um mit Antragstellern der bisherigen Förderrunden und weiteren Beteiligten an dem Förderprogramm unter anderem über Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Antragstellung zu sprechen. Dazu werden gute Projekte vorgestellt.

Des Weiteren ist eine Broschüre geplant, in der in unterschiedlicher Hinsicht hervorragende oder vorbildliche Maßnahmen dargestellt werden, um auch auf diesem Weg zur Nachahmung anzuregen.

7. ob sie Bedarf sieht, das Förderprogramm weiterzuentwickeln.

Zu 7.:

Das Förderprogramm auf Grundlage der VwV-Integration hat sich in kurzer Zeit bereits bewährt (siehe die Stellungnahme zu Nr. 1). Mit Blick auf die Laufzeit des Förderprogramms bis 2020 bietet es sich an, eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die Ergebnisse der Workshops (s. Stellungnahme zu Frage 6) können sich auf Verfahrensfragen ebenso beziehen wie auf die Fördertatbestände und zur Weiterentwicklung des Programms beitragen.

Öney

Ministerin für Integration